

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Lägerdorf**

**Gremium  
Rechnungsprüfungsausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>15.06.2017</b>	<b>17.30 Uhr</b>	<b>18.55 Uhr</b>

**Ort  
Amt Breitenburg,  
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Droßard  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer

# Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**des Rechnungsprüfungsausschusses  
 der Gemeinde Lägerdorf**

**am 15.06.2017**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Heidi Siebrandt		<b>x</b>
Harald Karstens - stellv. Vors. -	<b>x</b>	
CDU Rüdiger Holim	<b>x</b>	
Christian Droßard - Vorsitzender -	<b>x</b>	
LWG Sigrid Blendek	<b>x</b>	
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
SPD Renate Gromke	<b>x</b>	
Jörg Anders		
CDU Burkhard Barthel		
Jürgen Tiedemann		
LWG Brigitte Hoffmann		
<b>Gemeindevertreter</b>		
Karl-Heinz Gülck		
Regine Fritz		
Manfred Richter		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Renate Gromke		
Jörg Anders		
Burkhard Barthel		
Regina Christen		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -		
Jürgen Tiedemann		
<b>Ferner anwesend:</b>		
Amtsrat Hatje als Protokollführer		



# Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

## Rechnungsprüfungsausschuss

29.05.2017

### EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Gemeinde Lägerdorf am **Donnerstag, den 15. Juni 2017, 17.30 Uhr im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**, wird hiermit eingeladen.

### TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
4. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Droßard*  
- Vorsitzender -

**Hinweis.** Es ist damit zu rechnen, dass Teile des TOP 3 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016**

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Bilanz 2016 mit Anhang sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2016 vor.

Herr Hatje erläutert das Jahresergebnis. Er weist insbesondere darauf hin, dass

- der Ergebnishaushalt 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 424.550,53 € abschließt.  
Laut Haushaltsplanung 2016 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 347.900 € erwartet. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich durch Gewerbesteuermehreinnahmen entstanden durch.  
Weiterhin haben zur Ergebnisverbesserung beigetragen:
  - Minderausgaben für Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 162.267,30 €
  - Mehreinnahmen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 37.010,20 €
  - Mehreinnahmen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 36.383,67 €
  - Minderausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von 49.043,64 €Da die im 2. Halbjahr 2016 eingegangenen Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von 364.856 € zu einer Verminderung der Schlüsselzuweisungen in 2018 führen wird, wurden 179.800 € in die Finanzausgleichsrückstellung zugeführt.
- der Finanzhaushalt 2016 mit einem Fehlbetrag von 608.206,20 € abschließt. Dieser Betrag musste zum 31.12.2016 als Verbindlichkeit für Kassenkredite ausgewiesen werden.
- das fortzuschreibende Defizit 2.173.711,73 € beträgt
- sich die Verbindlichkeiten für Kredite um 150.763,73 € auf 4.285.282,10 € / 1.626,29 € je Einwohner vermindert haben.

Herr Hatje erklärt sodann den Ausschussmitgliedern die Belegprüfung mit dem EDV-Programm.

Die Ausschussmitglieder nehmen danach an drei Bildschirmarbeitsplätzen Einsicht in die Produktsachkonten und Belege.

Es ist folgende Niederschrift festzuhalten:

#### Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für die Gemeinde Lägerdorf  
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lägerdorf schließt ab mit:

Erträgen von	4.941.652,80 €
Aufwendungen von	<u>4.517.102,77 €</u>
Jahresüberschuss	<u><b>424.550,53 €</b></u>

Die Finanzrechnung der Gemeinde Lägerdorf schließt ab mit

Einzahlungen von	5.103.587,81 €
Auszahlungen von	<u>4.526.558,95 €</u>
<b>Erhöhung Finanzmittel</b>	<u><b>577.028,86 €</b></u>

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 vorbehaltlos zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2016 ist im Haushaltsjahr 2017 auf das Konto 2040000 – vorgetragener Jahresfehlbetrag umzubuchen.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen wird ein Betrag in Höhe von 179.800 € in die Finanzausgleichsrückstellung zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **Zu Pkt. 4: Mitteilungen und Anfragen**

- Frau Gromke spricht den heutigen Artikel in der Norddeutschen Rundschau über die Finanzierung von Kindertagesstätten durch den Kreis Steinburg an. Sie fragt nach, ob auch für die Lägerdorfer Kindergärten höhere Zuschüsse zu erwarten sind. Herr Hatje erläutert, dass es sich bei den genannten Förderungen um Neubauten bzw. Erweiterungen von Kindertagesstätten handelt, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Der Kreis übernimmt für diese Maßnahmen die Vorfinanzierung für Bundesmittel, die erst in 2018 fließen werden.  
Ein evtl. Umzug des Kindergartens Stiftstraße zur Liliencronstraße wäre nach den Richtlinien nicht förderfähig, da hierzu keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen werden.
- Herr Hatje berichtet, dass das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes geändert wurde. Während die Bundesmittel in der ersten Tranche des Gesetzes nur für die energetische Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt werden konnten, können die nun zusätzlich gewährten Bundesmittel in den Jahren 2017 bis 2023 für alle Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen eingesetzt werden. Für Schleswig-Holstein stehen hierdurch in den kommenden Jahren knapp 100 Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings dürfen diese Mittel nur für „finanzschwache“ Kommunen eingesetzt werden. Hierzu dürfte die Gemeinde Lägerdorf gehören. Es sind jetzt die Förderrichtlinien abzuwarten, um prüfen zu können, ob die Gemeinde Lägerdorf Förderanträge stellen kann.